

Geburtsanzeige

Die Anzeige der Geburt eines Kindes beim Standesamt erfolgt durch die Klinik Nauen.

Folgende Dokumente sind daher gleich nach der Geburt im Kreißsaal abzugeben:

1. Die Eltern sind miteinander verheiratet; die Ehe wurde in Deutschland geschlossen; beide sind deutsche Staatsangehörige:
 - Eheurkunde
 - Personalausweise der Eltern
 - Geburtsurkunden der Eltern/beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch
2. Die Mutter ist ledig:
 - Personalausweis der Mutter
 - Geburtsurkunde der Mutter (nicht nötig, wenn Mutter selbst in Nauen geboren ist)
 - *Die Mutter ist im Ausland geboren: Geburtsurkunde und deren Übersetzung, ggf. Apostille/Legalisation*
 - *Ist die Mutter Ausländerin: Geburtsurkunde, Übersetzung, Reisepass, Meldebescheinigung, ggf. Apostille/Legalisation*
3. Zu dem Kind der ledigen Mutter wurde vorgeburtlich die Vaterschaft anerkannt
 - Notwendige Papiere von Punkt 2 und außerdem:
 - Geburtsurkunde des Vaters (nicht nötig, wenn Vater selbst in Nauen geboren ist)
 - Personalausweis des Vaters
 - Vaterschaftsanerkennung
 - Ggf. Sorgeerklärung (wenn beim Jugendamt gemeinsame Sorge erklärt wurde)
 - *Der Vater ist im Ausland geboren: Geburtsurkunde mit Übersetzung, ggf. Apostille/Legalisation*
 - *Ist der Vater Ausländer: Geburtsurkunde, Übersetzung, Reisepass, Meldebescheinigung, ggf. Apostille/Legalisation*
4. Die Mutter ist geschieden oder verwitwet
 - beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch ihrer letzten Ehe in Verbindung mit einem Scheidungsvermerk in Verbindung mit einem rechtskräftigen Scheidungsurteil (Rechtskraft muss darauf vermerkt sein) bzw. der Sterbeurkunde des Mannes
 - Geburtsurkunde der Mutter (nicht nötig, wenn Mutter selbst in Nauen geboren ist)
 - Personalausweis der Mutter
5. Die Mutter ist „getrennt lebend“ - also verheiratet; damit gilt ihr Ehemann als Vater des Kindes
 - Eheurkunde
 - Personalausweise der Eheleute; ggf. Meldebescheinigung des Ehemannes
 - Unterschrift des Ehemannes auf der Geburtsanzeige
 - Geburtsurkunden der Eltern
6. Die Eltern haben im Ausland geheiratet und es wurde in Deutschland kein Familienbuch angelegt
 - *Personalausweise der Eltern, bei Ausländern: Pass und Meldebescheinigung*
 - *Heiratsurkunde mit Übersetzung, ggf. Apostille/Legalisation*

Nachdem die Geburt Ihres Kindes im Standesamt Nauen beurkundet wurde, können Sie dort die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie die gebührenfreien Bescheinigungen, Beantragen von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe abholen - **1 Urkunde = 15 €/ Jede weitere = 7,50 €**
Alle Papiere werden nur im Original akzeptiert! Fremdsprachige Papiere sind fest verbunden mit der Übersetzung (vereidigter Übersetzer) einzureichen!

Standesamt Nauen, Rathausplatz 1 (im Keller, Eingang rechts neben dem Haupteingang)

Öffnungszeiten: Dienstag 14-17 Uhr, Donnerstag 9-12 und 14-18 Uhr

Tel.: 03321/ 408219 und 408220